
Vorstoss-Nr: 151-2013
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 03.06.2013
Eingereicht von: FDP (Schmidhauser, Bremgarten) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 14
Dringlichkeit: Nein 06.06.2013
Datum Beantwortung: 04.12.2013
RRB-Nr: 1644/2013
Direktion: ERZ



Stärkung der Reallehrkräfte

Der Regierungsrat hat geeignete Massnahmen zu treffen, um die Situation der Reallehrerinnen und Reallehrer (Stufe Sek. 1, 7.-9.Klasse) zu verbessern. Die Reallehrer sollen bei nachgewiesener Weiterbildung (insbesondere im Bereich sozialer Integration) zur Erreichung eines Vollpensums eine Lektion weniger unterrichten als die Sekundarlehrer gleicher Stufe.

Begründung:

Die Reallehrer haben eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sie müssen oft wenig integrierte und wenig motivierte Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss führen und erst noch mithelfen, dass sie eine Anschlusslösung (Lehrstelle, Attestlehre usw.) in Angriff nehmen können. Da die Reallehrer zudem an der Schnittstelle zu den Lehrbetrieben stehen, ist ihre Aufgabe auch wirtschaftlich sehr wichtig. Die Position der Reallehrkräfte ist deshalb zu stärken.

Der Regierungsrat soll dabei definieren, welche Weiterbildung in welchem Umfang genügen soll, um die Lohnerhöhung zu erlangen.

Antwort des Regierungsrates

Die vorliegende Motion verlangt geeignete Massnahmen, um die Situation der Reallehrkräfte zu verbessern. So sollen die Reallehrkräfte bei nachgewiesener Weiterbildung zur Erreichung eines Vollpensums eine Lektion weniger unterrichten als die Sekundarlehrkräfte.

Der Regierungsrat kennt das durch die Motionärin dargestellte Anliegen. Es entspricht weitgehend einer in Aussicht gestellten Massnahme aus dem Projekt „Optimierung Sekundarstufe I“ im Teilbereich „Stärkung des Realniveaus“ der Erziehungsdirektion.

In etlichen Realklassen und Sekundarklassen sind Lehrkräfte konfrontiert mit erheblichen Herausforderungen. Sie betreiben einen grossen Aufwand für die Beratung und Begleitung

von Jugendlichen, die zuhause wenig Unterstützung erhalten. Die Lehrkräfte sind dadurch einer zusätzlichen zeitlichen Belastung ausgesetzt. Die Erschöpfung von Lehrkräften, die an Realklassen unterrichten, ist im Durchschnitt ausgeprägter als an anderen Klassen. Mit der Stärkung des Realniveaus beabsichtigt deshalb die Erziehungsdirektion, die Lehrkräfte für die geleistete Mehrarbeit für Beratung und Begleitung angemessen zu entlasten.

Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons können nicht flächendeckend zusätzliche Klassenlehrerlektionen für die Klassenlehrkräfte der Realklassen gesprochen werden. Für den Kanton würden zusätzliche Kosten von CHF 2,1 Mio. pro Jahr entstehen.

Mit den bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen kann jedoch das Schulinspektorat bereits heute auf Antrag der Schulleitung bei schwieriger Klassenführung oder erschwerten Unterrichtsbedingungen zusätzliche Lektionen bewilligen und zwar unabhängig von der Stufe auf welcher unterrichtet wird. Im Weiteren können alle Lehrkräfte bei schwierigen Klassensituationen auch für das Führen von Gesprächen mit Fachpersonen entlastet werden.

Mit dieser Lösung soll allen Lehrkräften Unterstützung geboten werden, welche auch tatsächlich in einer besonders belasteten Situation unterrichten. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass viele Realklassen mit vertretbarem Aufwand zu führen sind und deshalb keine zusätzliche Entlastung notwendig ist. Auf eine Verteilung der Ressourcen im Giesskannen-Prinzip wird bewusst verzichtet. Somit wird garantiert, dass die Mittel gezielt dort eingesetzt werden können, wo sie dringend benötigt werden.

Die Idee der Motionärin, die Entlastung mit der Bedingung einer Zusatzqualifikation zu verbinden, lehnt der Regierungsrat ab. Bereits die Grundausbildung vermittelt den Lehrpersonen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um eine Klasse zu führen. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass es ab 2014 auf der Basis des revidierten Lehreranstellungsgesetzes wieder möglich sein wird, Zusatzqualifikation gehaltsmässig anzurechnen.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat